

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. August

1995

Inhalt

Seite

Kirchliche Gesetze

Änderung des Notlagengesetzes 147

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelungen Nr. 2/95 zur Änderung der AR-N 148

Bekanntmachungen

Herbsttagung 1995 der Landessynode 149

Errichtung einer weiteren Pfarstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Offenburg 149

Aufruf zum Tag des offenen Denkmals 149

Diakonie-/Sozialstationen; hier: Muster-Stellenbeschreibungen 149

Diakonie-/Sozialstationen; hier: Muster-Gebührenordnung 149

Rechnungslegung in Diakonie-/Sozialstationen 150

Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe 150

Stellenausschreibungen 150

Dienstnachrichten 156

Kirchliche Gesetze

Änderung des Notlagengesetzes

Vom 26. April 1995

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen bei einer wirtschaftlich – finanziellen Notlage vom 11. April 1986 (GVBl. S. 71) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

(1) Der Landeskirchenrat hat ein Verfahren zur Feststellung der wirtschaftlich – finanziellen Notlage der Landeskirche einzuleiten, wenn trotz

1. Heranziehung von Rücklagen,
2. Einsparungen,

3. Zurückstellung verzichtbarer und Einschränkung kirchlich notwendiger Arbeitsfelder und Aktivitäten,

4. wertangemessener Veräußerung aufgebaren Baubestands und

5. Bemühungen um Erschließung neuer ordentlicher Einnahmen

die Einnahmen aus Steuern, Staatsleistungen, eigenen Erträgen und freiwilligen Zuwendungen nicht ausreichen, die Personalkosten, die eingegangenen Rechtsverpflichtungen und die unerläßlichen Sachausgaben abzudecken.

(2) Bei der Heranziehung von Rücklagen nach Absatz 1 Nr. 1 darf die allgemeine Ausgleichsrücklage (§ 85 KVHG) einen Mindestbetrag von 15 vom Hundert des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorausgehenden drei Haushaltsjahre, vermindert um die aus Kirchenseuern finanzierten vermögenswirksamen Ausgaben nicht unterschreiten. Die Bürgerschaftssicherungsrücklage (§ 87 KVHG) kann bis zu

einem Mindestbetrag von 10 v.H. der bestehenden Bürgschaftsverpflichtungen herangezogen werden. Die Heranziehung der Betriebsmittelrücklage (§ 84 KVHG) und der Tilgungsrücklage (§ 86 KVHG) kommen nicht in Betracht. Das gleiche gilt für von der Landessynode beschlossene zweckgebundene Sonderrücklagen für bestimmte Projekte.“

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Notlage wird durch kirchliches Gesetz festgestellt, wenn der Fehlbetrag nach § 1 in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nur durch Aufnahme von Schulden ausgeglichen werden kann, deren Höhe die vermögenswirksamen Ausgaben, abzüglich der vermögenswirksamen Einnahmen (§ 1 Nr. 43 KVHG), übersteigt und wenn innerhalb einer kurzen Frist eine Verbesserung der Finanzlage nicht zu erwarten ist. Einer Schuldenaufnahme gleichgestellt ist die Heranziehung der Rücklagen gemäß §§ 85 und 87 KVHG, sofern dabei die in § 1 Abs. 2 festgelegten Mindestbeträge insgesamt unterschritten werden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1995 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 26. April 1995

Der Landesbischof

Dr. Klaus Engelhardt

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/95*) zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für nebenberufliche Mitarbeiter/innen

Vom 6. April 1995

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 12 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 6 des MVG-Anwendungsgesetzes vom 26. April 1994 (GVBl. S. 67), folgende

Arbeitsrechtsregelung

beschlossen:

*) Diese Veröffentlichung der AR 2/95 tritt an die Stelle der Veröffentlichung vom 28.6.1995 im GVBl. Nr. 11/95, S. 114. Sie wurde erforderlich, da § 12 b Abs. 1 berichtigt werden mußte.

Artikel 1 Änderung der AR-N

Die Arbeitsrechtsregelung für nebenberufliche Mitarbeiter/innen (AR-N) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 1993 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 5/93 vom 22. April 1993 (GVBl. S. 74), wird wie folgt geändert:

1. § 12b erhält folgende Fassung:

„§ 12b

Pauschalbesteuerung, Verzicht auf Spitzenbeträge

(1) Bei einer Pauschalbesteuerung nach § 40 a Einkommensteuergesetz (EStG) ermäßigt sich das steuerpflichtige Arbeitsentgelt nach Maßgabe von Absatz 2. Dieses ermäßigte Arbeitsentgelt bildet die Grundlage für die Berechnung der pauschalen Lohnsteuer und ggf. weiterer Abgaben.

(2) Der Ermäßigungssatz wird sowohl bei kurzfristiger als auch bei geringfügiger Beschäftigung einheitlich unter Berücksichtigung der nach § 40 a Abs. 2 EStG maßgeblichen pauschalen Lohn- und Kirchenlohnsteuer sowie ggf. weiterer Abgaben, deren Bemessungsgrundlage die pauschale Lohnsteuer ist, ermittelt. Die Höhe des jeweiligen Ermäßigungssatzes wird im Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatt (GVBl.) bekanntgegeben.

(3) Übersteigt das ermäßigte steuerpflichtige Arbeitsentgelt die für die Pauschalbesteuerung nach § 40 a EStG zulässigen Höchstgrenzen, kann die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter durch schriftliche Erklärung auf Teile der Vergütung verzichten, um die Pauschalbesteuerung zu ermöglichen.

(4) Eine Pauschalbesteuerung darf nicht dazu führen, daß die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung entfällt, es sei denn, die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter geht einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit nach oder bezieht eine Versorgung oder Vollrente aus eigener hauptberuflicher Erwerbstätigkeit (Protokollnotiz zu § 3 Buchst. n BAT).

(5) Erfolgt keine Pauschalbesteuerung, kann die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter zur Vermeidung des Eintritts der Sozialversicherungspflicht durch schriftliche Erklärung insoweit auf Arbeitsentgelt verzichten, als dieses die jeweils geltenden Entgeltgrenzen für die geringfügige Beschäftigung nach § 8 des IV. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IV) übersteigt. Der Verzicht kann nur erklärt werden, wenn die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit nachgeht oder eine Versorgung oder Vollrente aus eigener hauptberuflicher Erwerbstätigkeit bezieht (Protokollnotiz zu § 3 Buchst. n BAT).“

2. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Arbeitsverhältnis endet, ohne daß es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Monats, in dem der / die nebenberufliche Mitarbeiter/in das 65. Lebensjahr vollendet hat. Für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit findet § 59 BAT entsprechend Anwendung. Der / die Mitarbeiter/in dessen/deren Arbeitsverhältnis nach Satz 1 oder Satz 2 geendet hat, kann in einem jeweils auf höchstens zwei Jahre befristeten Arbeitsverhältnis weiterbeschäftigt werden.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 Nr. 1 tritt am 1. Januar 1995, Artikel 1 Nr. 2 tritt am 1. September 1995 in Kraft.

Karlsruhe, den 6. April 1995

Arbeitsrechtliche Kommission

Berroth

Bekanntmachungen

OKR 17. 7. 1995 **Herbsttagung 1995**
AZ 14/44 **der Landessynode**

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode findet die Herbsttagung der Landessynode in der Zeit vom 8. bis 13. Oktober 1995 in der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen, Schloß Beuggen/Rheinfelden, statt.

OKR 28. 7. 1995 **Errichtung**
AZ 22/22 **einer weiteren Pfarrstelle in der**
 Evangelischen Kirchengemeinde
 Offenburg

In der Evangelischen Kirchengemeinde Offenburg wird durch die Teilung der Erlösergemeinde mit Wirkung vom 1. August 1995 eine weitere Pfarrstelle für ein Teildienstverhältnis von 0,5 errichtet, deren Dienstbezirk den Gemeindeteil Schutterwald umfaßt.

OKR 1. 8. 1995 **Aufruf zum Tag des offenen**
AZ 60/02 **Denkmals**

Wie im vergangenen Jahr soll auch dieses Jahr wieder am 2. Sonntag im September (10. 09. 1995) europaweit der

Tag des offenen Denkmals

stattfinden.

An diesem Tag sollten möglichst viele Kulturdenkmäler zugänglich sein, um die Öffentlichkeit auf diese Weise mit dem reichen kulturellen Erbe unserer Landeskirche und mit den Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes vertraut zu machen.

Den Kirchengemeinden bietet sich dadurch eine gute Möglichkeit, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf notwendige und bereits durchgeführte Pflegemaßnahmen hinzuweisen und Verständnis für die erforderlichen Investitionen zu wecken.

Durch sachkundige Führungen, Gespräche und kulturelle Begleitprogramme könnte die Aktion noch bereichert werden. Unterstützt wird die Vorbereitung durch die

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Frau Dr. Sabine Schormann
Koblenzer Str. 75, 53177 Bonn
Telefon 0228/957380, Telefax 0228/9573823.

Dort können Informationsbroschüren, Plakate und verschiedene Werbematerialien angefordert werden.

Wir bitten die Kirchengemeinden, ihre denkmalgeschützten Gebäude am 10. September 1995 offenzuhalten und zum Gelingen des Vorhabens mit ihren Möglichkeiten beizutragen. Da die Arbeit von den Städten und Gemeinden koordiniert wird, bitten wir dort die entsprechenden Objekte bekannt zu geben.

OKR 28. 7. 1995 **Diakonie-/Sozialstationen; hier:**
AZ 83/41 **Muster-Stellenbeschreibungen**

Für Mitarbeiter/-innen in Diakonie-/Sozialstationen wurden die im folgenden dargestellten neuen Muster-Stellenbeschreibungen erarbeitet. Es handelt sich hierbei um

- Muster-Stellenbeschreibung für die Pflegedienstleitung (Kürzel: 5/11/95-PDL),
- die Muster-Stellenbeschreibung für die Krankenschwester / den Krankenpfleger (Kürzel: 5/12/95-Krsw/p),
- die Muster-Stellenbeschreibung für die Altenpflegerin / den Altenpfleger (Kürzel: 5/13/95-AltPfl) und
- die Muster-Stellenbeschreibung für die Hauswirtschaftliche Fachkraft (Kürzel: 5/14/95-HwFk).

Soweit Sie die vorgenannten Muster-Stellenbeschreibung nicht bereits über das zuständige Fachreferat „Sozialstationen / Ambulante Hilfen“ des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. erhalten haben oder noch weitere Exemplare benötigt werden, können diese unter Angabe der jeweiligen Kurzbezeichnung bei der Expeditur des Evangelischen Oberkirchenrates, Blumenstraße 1, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9175-727, angefordert werden.

OKR 28. 7. 1995 **Diakonie-/Sozialstationen; hier:**
AZ 83/41 **Muster-Gebührenordnung**

Für die Diakonie-/Sozialstationen, eigenständige Krankenpflegestationen und sonstige ambulante Dienste hat das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in

Baden e. V. eine Muster-Gebührenordnung erstellt, nach der die vorgenannten Einrichtungen die von ihnen erbrachten Leistungen abrechnen.

Die Muster-Gebührenordnung enthält die für die Bereiche der Krankenversicherung und Pflegeversicherung mit den Kassenverbänden vereinbarten Entgelte und die für die Selbstzahler empfohlenen Entgelte.

Die Muster-Gebührenordnung gilt ab 1. April 1995 und wurde vom Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Rundschreiben Nr. 6/95 vom Juni 1995 an die ambulanten Dienste und an die örtlichen Diakonischen Werke sowie an die Kirchengemeindeämter und Rechnungsämter bereits versandt, sie tritt anstelle der Bekanntmachung vom 7. Mai 1992 (GVBl. S. 117). Mehrfertigungen stellt das Diakonische Werk Baden zur Verfügung; Rückfragen sind an das Fachreferat Sozialstationen / Ambulante Hilfen beim Diakonischen Werk Baden e. V. zu richten.

OKR 6. 7. 1995 **Rechnungslegung** AZ 83/41 **in Diakonie-/Sozialstationen**

Die Richtlinien zur Verordnung über die Rechnungslegung der Diakonie-/Sozialstationen der Evangelischen Landeskirche in Baden (RL VO-Sosta) vom 15. September 1992 (GVBl. S. 190) wurden aufgrund des Inkrafttretens des Pflegeversicherungsgesetzes ergänzt. Die Änderungen im Formblatt Anlage 1 (Bilanz), Formblatt Anlage 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und Formblatt Anlage 7 (Kontenrahmen) wurden den betroffenen Rechtsträgern mit Erlaß vom 6. Juli 1995 AZ 83/41 übersandt. Bei Bedarf können weitere Exemplare beim Evangelischen Oberkirchenrat – Finanzreferat –, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, angefordert werden.

OKR 27. 7. 1995 **Sammlung für Blinde im** AZ 83/632 **Regierungsbezirk Karlsruhe**

Der Badische Blindenverein im Regierungsbezirk Karlsruhe wird seine jährliche Haus- und Straßensammlung in der Zeit vom **5. bis 11. Oktober 1994** durchführen.

Der Evangelische Oberkirchenrat bittet die örtlichen Gemeinden, dem Badischen Blindenverein bei der Durchführung der Sammlung soweit als möglich behilflich zu sein. Für diese Aufgabe sollen vor allem Sammlerinnen und Sammler vermittelt werden.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Broggingen **(Kirchenbezirk Emmendingen)**

Die Pfarrstelle wird zum 1. August 1995 frei, da der bisherige Stelleninhaber nach achtjähriger Dienstzeit eine neue Stelle antritt.

Der Winzerort Broggingen mit 600 evangelischen Einwohnern liegt 30 Kilometer nördlich von Freiburg in der Vorbergzone des Schwarzwaldes, 5 km von der B 3 entfernt. Eine eigene Grundschule ist vor Ort, an der ein Religionsunterrichtsdeputat von 8 Wochenstunden wahrzunehmen ist. Die weiterführenden Schulen sind in der Nähe (Herbolzheim, Kenzingen, Ettenheim). Im Nebenort Bleichheim leben 130 Gemeindeglieder (Diaspora). Unsere „Traditionsgemeinde“ steht auch Neuem aufgeschlossen gegenüber, wenn die Bindung an Bibel und Bekenntnis deutlich bleibt.

Das Gemeindeleben in Broggingen ist sehr lebendig. Viele Gemeindeglieder (ca. 70 Personen) beteiligen sich aktiv an der Gruppen- und Kreisarbeit wie Posaunenchor, Frauenkreis, Jugendkreis, Mädchen- und Bubengangschar, Bibelstunde, Treffen jüngerer Frauen, Kindergottesdienstteam. Die Gruppen arbeiten selbständig und freuen sich über Anregungen und Impulse.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines 2gruppigen Kindergartens. Das Gebäude wurde 1994 einer umfangreichen Außensanierung unterzogen. Die Erzieherinnen und der Elternbeirat kooperieren in guter Weise mit der Kirchengemeinde (Dienstbesprechungen, Familiengottesdienste, Freizeiten).

Kirche und Pfarrhaus (18. Jahrhundert) mit 2 Nebengebäuden liegen auf einem kleinen Berg oberhalb des Dorfes und bieten genügend Raum für gemeindliche Aktivitäten. Die Kirche und der Aufgang sind 1991 renoviert worden und befinden sich in einem tadellosen Zustand. 350 Besucher finden Platz in ihr. Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich. Zwei junge Organisten, der Posaunenchor und verschiedene Konzerte (offenes Singen, solistische- und Choraufführungen) bereichern unsere Kirchenmusik sehr. Ein erfahrener und aktiver Kirchengemeinderat, Kirchendiener, Hausmeister, Schreibkraft (3 Wochenstunden) sowie eine moderne Büroausstattung erleichtern die Pfarramtsverwaltung.

Das geräumige Pfarrhaus (200 qm) wurde Anfang der 80er Jahre grundlegend renoviert und erhält vor Neubezug einen frischen Innenanstrich. Es hat 6 Privat- und 2 Dienstzimmer und liegt in einem Garten mit großem Obsthof. Der ehemalige Weinkeller wird -nach dem Umbau vor 15 Jahren in Eigenarbeit- als Gemeindesaal (Platz für ca. 50 Personen) genutzt.

In den vergangenen 5 Jahren war das Gemeindeleben stark von rußlanddeutschen Aussiedlern geprägt, die sich bis zur Auflösung des Wohnheims in diesem Jahr sehr gut eingelebt haben. In den Gebäuden wird z.Z. eine Therapieeinrichtung der AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Gefährdeten- und Jugendhilfe/Caritas Freiburg) mit zunächst 50 Betten eingerichtet. Der weitere Ausbau ist geplant. Seelsorgerliche Angebote, für die die AGJ offen ist, sind mit dem Träger abzustimmen. Hier sind gute Gestaltungsmöglichkeiten für die Seelsorge vorhanden.

Die ökumenischen Kontakte (katholische und freikirchliche Gemeinde) sind freundschaftlich. Das Verhältnis zur Kommune ist durch Kooperationsbereitschaft geprägt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der bereit ist, auf die Gemeindeglieder, die Kreise und neue Zielgruppen zuzugehen, und die/der eine gute Mischung von Bewährtem und Neuem herzustellen vermag, und dies im Gottesdienst, in der Seelsorge und im Unterricht umsetzen möchte. Mit dem Pfarrdienst ist ein Bezirksauftrag verbunden, der mit dem Dekanat Emmendingen abzusprechen ist. Gedacht ist etwa an das Amt des Bezirksdiakoniepfarrers.

Großer Wert wird auf die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Tutschfelden und Herbolzheim gelegt.

Rückfragen an: Evangelisches Pfarramt Broggingen, Dragonerstraße 4, 79336 Broggingen, Telefon 07643/6261, und Evangelisches Dekanat Emmendingen, Telefon 07641/9185-41.

Grötzingen

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Zum 1. September 1995 ist die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Grötzingen neu zu besetzen. Nach 10 Jahren wurde der jetzige Inhaber der Pfarrstelle zum Dekan eines anderen Kirchenbezirks gewählt.

Wir stellen uns vor:

Grötzingen liegt landschaftlich reizvoll zwischen Kraichgau und Schwarzwaldrand und hat eine sehr gute Verkehrsanbindung nach Karlsruhe. Die Kirchengemeinde ist eine Stadtrandgemeinde mit traditionellem Kern und großem Zuzugsgebiet. Es überwiegt die mittlere und obere Mittelschicht. Die selbständige Kirchengemeinde gehört zum Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach und hat ca. 4.700 Mitglieder.

Die Gottesdienste werden in der schönen gotischen Kirche (in gutem baulichen Zustand) und in einem Gemeindehaus gefeiert. Weitere Gebäude:

- ein renoviertes, kleineres Gemeindehaus neben der Kirche,
- auf demselben Gelände: das renovierte Pfarrhaus,
- ein Kindergarten im Besitz der Gemeinde,
- ein Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft (Gebäude in kommunalem Besitz).

Hauptamtliche Mitarbeiter sind z.Z.:

- Pfarrvikar,
- Gemeinédiakonin (30 Wochenstunden),
- Pfarramtssekretärin (25 Wochenstunden),
- Erzieherinnen an den Kindergärten.

Nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben wir für:

- Kirche und Kirchenmusik,
- Gebäude und Außenanlagen.

Zum Pfarrdienst gehören 4 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grund- und Hauptschule.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar (job sharing)

- mit Arbeitsschwerpunkt bei der Seelsorge und der theologischen Begleitung der Gemeinde,
- mit Bereitschaft und Fähigkeit, die vorhandenen und engagierten Mitarbeiter zu unterstützen,
- mit Fähigkeit zur Strukturierung und Organisation der vielfältigen Arbeitsfelder,
- mit Interesse an der Fortführung der ökumenischen Zusammenarbeit vor Ort.

Zu unserer Gemeinde:

- Es bestehen vielfältige Kreise (von Posaunenchor bis Ökogruppe), die in der Lage sind, selbständig zu arbeiten,
- die Gemeinde steht finanziell auf gesunder Basis,
- die Gemeinde ist sowohl traditionsorientiert als auch neuen Impulsen gegenüber aufgeschlossen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- die Vorsitzende des Kirchengemeinderats: Hildegard Rau, Durlacher Straße 31, 76229 Karlsruhe, Telefon 0721/482399,
- die Vorsitzende der Gemeindeversammlung: Gudrun Schultze, Telefon 0721/463424,
- das Evangelische Dekanat Karlsruhe und Durlach, Telefon 0721/167260.

Langensteinbach

(Kirchenbezirk Alb-Pfenz)

Langensteinbach bildet mit 6.200 Einwohnern / 3.400 Evangelischen den größten Ortsteil der politischen Gemeinde Karlsbad. Durch Rehabilitationsklinik, Freibad, Sportzentrum, Fachärzte und Einkaufsmärkte wurde der Ort auch zum Zentrum der Gemeinde. Nach Ettlingen und Karlsruhe besteht Straßenbahnverbindung, Pforzheim kann mit dem Bus erreicht werden, ein Autobahnanschluß ist vorhanden. Am Ort sind neben der Grund-, Haupt- und Realschule auch Gymnasium und Musikschule, sowie eine Körperbehindertenschule des Landkreises. Langensteinbach ist eine gewachsene, moderne Landgemeinde mit großem Neubaugebiet.

Zur Kirchengemeinde gehört ein geräumiges Pfarrhaus. Die Pfarramtssekretärin ist mit 20 Wochenstunden angestellt. Eine engagierte Gemeinédiakonin wirkt in der Gemeinde. Für die kirchenmusikalische Arbeit eignen sich Orgel und Kirchenraum ganz besonders. Neben den regelmäßigen Beiträgen von Kirchen- und Posaunenchor wird das Gemeindeleben auch alljährlich durch mehrere Konzerte bereichert. Die Kirchengemeinde betreibt einen 4gruppigen Kindergarten, dessen Gebäude 1993 grundlegend renoviert und umgebaut wurde. Am Neubau des Gemeindezentrums konnte kürzlich Richt-

fest gefeiert werden. Die vielen engagierten Mitarbeiter und jungen Familien in unserer Gemeinde erwarten im neuen Gebäude ganz neue Möglichkeiten kirchlicher Arbeit. Hauskreise nehmen aktiv am Gemeindeleben teil. Neben Jungscharen und Jugendkreis hat sich auch eine offene Jugendarbeit im Bistro-Stil etabliert. Der Kirchengemeinderat arbeitet bei der Umsetzung von Beschlüssen aktiv mit und übernimmt in vielen Bereichen selbständige Verantwortung. Gemeindeaufbau ist ihm ein besonderes Anliegen.

Parallel zum Sonntagsgottesdienst bieten das Bibelheim Bethanien des AB-Vereins und die Bibelkonferenzstätte Langensteinbacher Höhe e.V. einen eigenen Gottesdienst am Ort an. Mit beiden Einrichtungen bestehen, ebenso wie zur katholischen Gemeinde, gute Kontakte. Eine geschwisterliche Zusammenarbeit wird gepflegt (Allianzgebet, Verkündigungswoche ...). In der Seniorenresidenz hält die Kirchengemeinde im 14täglichen Wechsel mit der katholischen Gemeinde Wochengottesdienste. Im Rehabilitationskrankenhaus ist eine eigene Krankenhauspfarrstelle und in der Körperbehindertenschule eine Sonderpfarrstelle eingerichtet. Die Diakoniestation Karlsbad hat ihre Zentrale in einem Gebäude unserer Gemeinde.

Nach dem Wechsel des Gemeindepfarrers in eine andere Gemeinde ist die Pfarrstelle neu zu besetzen. Wir wünschen uns einen Pfarrer, der kontaktfreudig ist und mit Erfahrung die vielen, weitgehend selbständig arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen sowie die Gemeindeglieder seelsorgerlich begleiten kann. Er sollte sich in einer pietistisch geprägten Gemeinde wohlfühlen und in den Gemeindeaufbau gerne eigene Impulse einbringen. Eine Strukturierungs- und Organisationsgabe erleichtern die Arbeit in der großen Gemeinde sicher. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsungerricht beträgt 6 Wochenstunden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dekan H.-U. Schulz, Telefon 07240/1738 oder den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Harald Becker, Telefon 07202/9306-14.

Mannheim, Pfarrstelle der Unteren Gemeinde an der Konkordienkirche
(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Untere Pfarrei der Konkordienkirche in Mannheim sucht zum 1. April 1996 eine Pfarrerin / einen Pfarrer. Die Pfarrstelle umfaßt einen halben Dienstauftrag (50%).

Die Konkordienkirche ist die alte reformierte Hauptkirche des alten Mannheim und befindet sich im Zentrum der Quadratestadt. Sie bietet zwei Gemeinden (Obere und Untere) der Innenstadt Heimat. Trotz starker Zerstörung im 2. Weltkrieg ist sie immer noch und wieder Zentrum kirchlichen Lebens der Stadt und ihr Turm weithin sichtbares Zeugnis kirchlichen Selbstbewußtseins.

Konkordien ist über Mannheim hinaus bekannt durch die Arbeit der Konkordienkantorei unter Leitung des A-Kantors H.-R. Drengemann (Kirchenkonzerte, Kirchenfeste).

Die Situation beider Gemeinden ist geprägt vom teils spannenden Miteinander der urban-wirtschaftlichen Verhältnisse einer Einkaufsmetropole und einem relativ stabilen Anteil von Wohnbevölkerung in den Quadraten L bis U. Die Untere Pfarrei hat einen hohen Anteil an Wohnbevölkerung der vom mittleren Bürgertum bis zu Hilfsbedürftigen reicht. Hier ist Liebe zum Menschen gefragt. Die Evangelischen bilden im Wohngebiet eine Minderheit. Derzeit umfaßt die Gemeinde der Unteren Pfarrei ca. 1.000 „Seelen“ in den Quadraten S-U.

Im Zentrum der Unteren Pfarrei befindet sich ein schöner, neuer Kindergarten, der derzeit vom Pfarrer der Oberen Pfarrei begleitet wird.

Bis zur Verlagerung aus den Quadraten besteht ein Seelsorgeauftrag (Wochengottesdienst) im Theodor-Friedner-(Alten)Heim.

Mit der Gemeindegliederarbeit ist ein Schuldeputat von 4 Wochenstunden verbunden. Die Gemeinde wünscht sich, daß dieses Deputat an der Mozart-Grundschule (an die Kirche angebaut) wahrgenommen werden kann. Die Anzahl der evangelischen Jugendlichen ist recht gering, was sich auch auf die Arbeit mit Konfirmanden (Gruppen um 10) auswirkt.

Die Gemeindegliederarbeit wird von beiden Pfarreien gemeinsam geplant und verantwortet. Die Ältestenkreise tagen gemeinsam. Die Arbeitsorganisation richtet sich nicht nach parochialer Zugehörigkeit, sondern nach Zielgruppen u.d. h. auch Interessen der Pfarrstelleninhaberin / des Pfarrstelleninhabers.

Die Gemeinde wünscht sich für die Zukunft das folgende Profil, dem die Bewerberin / der Bewerber entsprechen sollte: Teamfähigkeit – Freude am Gottesdienst (Familiengottesdienste!) – Spontaneität in der Aufnahme der vielfältigen seelsorgerlichen und diakonischen Bedürfnisse, denen sich auch der Gemeindeverein der Konkordienkirche annimmt.

Es ist Wunsch der Gemeinde(n), daß es nach Wiederweihe der Kirche zu einer Vermehrung von Gottesdiensten kommt, die dem Profil einer Innenstadtgemeinde gemäß sind (Wochengottesdienste mit „City“-Charakter, Osternachtfeiern usw.). Gottesdienste werden im Wechsel mit dem Pfarrer der Oberen Pfarrei gehalten.

Zur katholischen Nachbarpfarre St. Sebastian besteht ein gutes Verhältnis.

Die Gemeinden haben sehr gute Erfahrungen mit einer Pfarrvikarin mit 1/2 Deputat gemacht. Von daher erscheint es den Ältesten machbar, die Fülle an Anforderungen und einen reduzierten Dienstauftrag in ein faires und angemessenes Verhältnis zu setzen. So liegen

Geschäftsführung und Konfirmandenunterricht bis auf weiteres beim Pfarrer der Oberen Pfarrei. Änderungen in der Wahrnehmung der Gemeindegemeinschaft unterliegen der freien und kollegialen Absprache.

Es steht im Pfarrhaus R 3, 3 eine großzügige, familienfreundliche Dienstwohnung zur Verfügung. Auf die Zusammenarbeit freuen sich neben dem Pfarrer der Oberen Pfarrei engagierte Älteste, eine Pfarramtssekretärin (19 Wochenstunden) und ein Kirchendiener/Hausmeister.

Auskünfte erteilen: Herr Dr. Ulrich Hörcher (2. Vorsitzender des Ältestenkreises der Unteren Pfarrei) und Pfarrer Dr. Johannes Ehmann (Pfarrer der Oberen Pfarrei und Vakanzvertreter), R 3,3, 68161 Mannheim sowie das Evangelische Dekanat Mannheim.

Offenburg, Pfarrstelle Schutterwald (Kirchenbezirk Offenburg)

Für Schutterwald wurde die Errichtung einer neuen Pfarrstelle mit halbem Deputat beschlossen (= 7. Pfarrstelle in der Gesamtkirchengemeinde Offenburg). Bisher war Schutterwald Gemeindeteil der Erlösergemeinde Offenburg-Schutterwald.

In den vergangenen Jahren hat sich in Schutterwald zunehmend ein eigenständiges Gemeindeleben entwickelt. Bei inzwischen ca. 1.000 Gemeindegliedern gibt es

- eine „Kinderkirche“ (wochentags),
- eine Kindergruppe,
- drei Mutter-Kind-Gruppen,
- drei Frauenkreise (verschiedene Altersstufen),
- eine Männerrunde,
- einen dreigruppigen Kindergarten (in Trägerschaft der Kirchengemeinde Offenburg),
- einen engagierten Förderverein e. V. für den Bau eines Gemeindezentrums,
- einen engagierten Ältestenkreis.

Gute Verbindungen bestehen zur großen katholischen Pfarrgemeinde im insgesamt ca. 6.500 Einwohner zählenden Schutterwald. Ebenso gibt es gute Kontakte zur politischen Gemeinde und zu den zahlreichen Vereinen.

Der Ältestenkreis erwartet hier also ökumenische Offenheit und Bereitschaft zur Präsenz im kommunalen Leben. Und er wünscht sich jemanden, der in Verkündigung und Seelsorge den Menschen vor Ort nahe ist und das Evangelium mit den Fragen unserer Zeit ins Gespräch bringt.

Nicht verschwiegen sei, daß sich der derzeit in der Gemeinde tätige Theologe diesen Herausforderungen stellen möchte und sich bewerben wird.

Der neuzuwählende Ältestenkreis wird sich mit gleichem Engagement wie die bisherigen Ältesten am Gemeinde-

aufbau beteiligen und ist mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerne bereit, neue Wege zu gehen.

Verbunden mit dem halben Gemeindegemeinschaft sind 4 Wochenstunden Religionsunterricht.

Eine Vierzimmerwohnung mit einem Pfarramtsbüro und Dienstzimmer ist von der Kirchengemeinde gemietet. Eine Pfarramtssekretärin wird durch die Kirchengemeinde angestellt. Das Kirchengemeindeamt in Offenburg entlastet und berät die einzelnen Pfarrgemeinden in allen wichtigen Fragen der Verwaltung und der Finanzen.

Alle für eine Kommune wichtigen Einrichtungen sind in Schutterwald vorhanden, einschließlich einer Grund- und Hauptschule. Sämtliche Schularten gibt es im nahen Offenburg. Zwischen Straßburg und dem mittleren Schwarzwald liegt Schutterwald auch in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Eine große Herausforderung stellt der geplante Bau eines Gemeindezentrums dar. Bisher versammelt sich die Gemeinde in einem Gemeindehaus mit einem Gottesdienst- und einem Gemeindeforum. Sonntäglich findet ein Gottesdienst statt. Vertretungen werden gut nachbarschaftlich geregelt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat oder an die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Sabine Eisenbeiß, Am Waldbach 11, 77654 Offenburg, Telefon 0781/32621.

Rheinfelden, Paulusgemeinde (Kirchenbezirk Lörrach)

Unser Pfarrer ist nach zehnjähriger Dienstzeit in Rheinfelden zum Pfarrer einer Gemeinde in Nordbaden gewählt worden. Deshalb ist die Pfarrstelle der Paulusgemeinde ab 1. Oktober 1995 neu zu besetzen.

Wir möchten uns und unsere Gemeinde vorstellen:

Rheinfelden ist eine junge Industriestadt am Hochrhein zwischen Schwarzwald und Schweizer Jura im Dreiländereck Deutschland-Schweiz-Frankreich. Basel, Zürich und das Elsaß sind leicht zu erreichen. Die Bevölkerung von etwa 30.000 Einwohnern ist sehr gemischt. Am Ort sind ein Gymnasium, eine Realschule und mehrere Grund- und Hauptschulen. Im Bereich der Stadt liegt die weithin bekannte Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Schloß Beuggen. Sie eröffnet uns für die Gemeindegemeinschaft eine Vielzahl von Möglichkeiten: Gottesdienste, Seminare, Treffs oder Tagungen.

Die Paulusgemeinde zählt gegenwärtig etwa 3.200 relativ junge Mitglieder. Sie bildet zusammen mit drei weiteren Pfarreien die Kirchengemeinde Rheinfelden, die durch das Kirchengemeindeamt verwaltet wird.

Die 1938 erbaute Christuskirche ist die gemeinsame Gottesdienststätte der Christus- und der Pauluspfarre.

Hier halten die Pfarrer der beiden Gemeinden im Wechsel Gottesdienst. Das Gemeindezentrum, im Bereich der Pauluspfarre gelegen, wird ebenfalls gemeinsam genutzt. Das geräumige Pfarrhaus (7 Zimmer, Küche und Bad, 2 Büroräume) befindet sich in ruhiger Lage nahe beim Kindergarten und Gemeindezentrum.

Unsere Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Lörrach angegliedert. Im Bereich unserer Gemeinde befinden sich ein städtisches Alters- und Bürgerheim und zwei Privatkliniken. Außerdem ist die Kirchengemeinde kooperatives Mitglied einer Sozialstation in katholischer Trägerschaft. In den letzten Jahren hat sich eine vielfältige ökumenische Zusammenarbeit mit den katholischen Gemeinden entwickelt, deren sichtbarer Ausdruck die große Zahl gemeinsamer Veranstaltungen ist. Es besteht ebenfalls eine gute und enge Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde.

Unser Gemeindeleben wird von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern lebhaft gestaltet. Im Dienste von Christus- und Paulusgemeinde stehen ein Kantor und ein Gemeindediakon. Ein Hausmeisterehepaar sorgt für Gemeindezentrum und Kirche. Dem Pfarramt steht eine Sekretärin mit 15 Wochenstunden zur Verfügung. Aktiv sind in unserer Gemeinde: Krabbelgruppen, Jungschar, Pfadfindergruppe, zwei Jugendkreise, Besuchsdienstkreis, Frauenkreis und Hauskreise, ein Kindergottesdiensthelferkreis sowie ein Seniorenkreis. Der Kantor leitet die Kantorei und einen Kirchenchor. Die Jugendarbeit befindet sich im Aufbau (Eröffnung eines Jugendcafés). In den letzten Jahren wurden besonders im Winterhalbjahr Seminarreihen zur Erwachsenenbildung und ökumenische Bibelwochen durchgeführt.

Was sich Ältestenkreis und die Paulusgemeinde von der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer wünschen oder erwarten:

Die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer wird im Wechsel mit dem Pfarrer der Christuskirche Gottesdienste in der Christuskirche halten, außerdem monatlich je einmal in Degerfelden (Außenort) und im Bürgerheim. Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Die Gemeinde ist offen für neue Formen der Arbeit, interessiert am Bezug zu Problemen der Arbeitswelt und sieht Bedürfnisse der Seelsorge und von Gesprächen besonders im Hinblick auf soziale Fragen. Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die Freude daran findet, zusammen mit dem Ältestenkreis unsere Gemeinde mit ihren vielen Aktivitäten und Interessen zu leiten. Sie sollte die Fähigkeit mitbringen Menschen zu motivieren und für die Arbeit in der Gemeinde zu begeistern, damit wir einen positiven Beitrag zum Gemeindeaufbau leisten können.

Wir möchten die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer darin bestärken, Bewährtes in unserer Gemeinde weiterzuführen, freuen uns aber auch auf neue und interessante Impulse und Ideen.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Jost Baier, Untere

Dorfstraße 16B, 79618 Rheinfelden, Telefon 07623/3536 sowie das Evangelische Dekanat Lörrach, Telefon 07621/4095-50 oder -51, gern zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

4. Oktober 1995

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Großelholzheim (Kirchenbezirk Mosbach)

Im Norden Badens, da, wo der walddreiche Odenwald in's fruchtbare Bauland übergeht, liegen – landschaftlich reizvoll – die Gemeinden Großelholzheim und Rittersbach. Während Großelholzheim mehr evangelisch ist (868 Gemeindeglieder), ist Rittersbach Diasporagemeinde (181 Gemeindeglieder). Die Pfarrstelle für beide wird auf 1. Oktober 1995 frei, da der bisherige Pfarrer auf eine andere Pfarrstelle gewählt wurde. In beiden Gemeinden sind die Gottesdienste und Kreise überdurchschnittlich gut besucht. Zwei Kirchenchöre bereichern das Gemeindeleben. Dazu gibt es Bibelkreis, Hauskreise, Frauenkreise, Jungscharen, Christenlehreclub, Seniorennachmittage. 8 Wochenstunden Religionsunterricht sind zu halten, monatlich ein Gottesdienst im Altenheim Waldhausen. Mitarbeiter engagieren sich gerne. Zu zwei Gemeinschaften und der römisch-katholischen Gemeinde besteht ein gutes Verhältnis. Kirche und Gemeindehäuser sind in gutem Zustand, das Pfarrhaus wurde vor 6 Jahren renoviert. Die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer sollte den missionarischen Gemeindeaufbau weiterführen, besonders in Verkündigung und Seelsorge.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

4. Oktober 1995

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 63912 Amorbach/Odenwald, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Postfach 2269; 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Heidelberg, Boxberg-Gemeinde (Kirchenbezirk Heidelberg)

Nach dem Weggang unseres Pfarrers ist die Pfarrstelle Heidelberg-Boxberg vakant.

Zur evangelischen Gemeinde gehören 1.800 Mitglieder. Das Gemeindezentrum mit Kindergarten in der Waldparksiedlung wurde 1968 eingeweiht. Dazu gehört ein geräumiges und ruhig gelegenes Pfarrhaus.

Im Stadtteil befinden sich auch die katholische Gemeinde mit Kirche (St. Paul), eine Grund- und Hauptschule und ein Altenzentrum der Arbeiterwohlfahrt. Im Gemeindeleben gibt es einen guten engagierten Kreis haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einige selbständig arbeitende Gemeindeglieder. Die Gemeinde hat sich einen Arbeitsschwerpunkt gesetzt: „Kinder, Jugendliche und ihre Eltern“, an dem wir gerne weiterarbeiten würden.

Mit der Pfarrstelle sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der ausgeschlossen ist für unsere Gemeinde mit einem breiten sozialen Spektrum.

Fragen beantwortet gern die Vorsitzende des Ältestenkreises Frau Christa Ebert, Telefon 06221/381325 ab 18.00 Uhr, oder über Diensttelefon 07261/1845, sowie das zuständige Dekanat.

Heidelberg-Handschuhsheim, Südgemeinde (Kirchenbezirk Heidelberg)

In der selbständigen Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim wird die Pfarrstelle der Südpfarrei zum 1. Oktober 1995 frei. Sie ist baldmöglichst neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber wird nach 6jähriger Tätigkeit in eine landeskirchliche Stelle berufen.

Die Kirchengemeinde Handschuhsheim mit rund 7.300 Gemeindegliedern hat 3 Pfarreien und eine gemeinsame Predigtstätte, die Friedenskirche. Sie ist Trägerin dreier Kindergärten und einer Diakoniestation. Jede Pfarrei hat ihren eigenen Seelsorgebereich. Gemeindeglieder und Gruppen sollen weiter in funktionaler Arbeitsteilung betreut werden, wie bisher in guter Zusammenarbeit mit der Pfarrerin der West- und dem Pfarrer der Nordpfarrei. Für die Kirchenmusik ist ein Kantor hauptamtlich tätig.

Die Südpfarrei zählt 2.800 Gemeindeglieder. Vom Stelleninhaber sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grund- und Hauptschule zu erteilen. Eine Pfarramtssekretärin (20 Wochenstunden) ist von der Gemeinde angestellt. Das Pfarrhaus Handschuhsheimer Landstraße 52 wird frei (7 Zimmer, Diensträume zusätzlich).

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der Freude daran hat, in einer lebendigen und aufgeschlossenen Gemeinde zu arbeiten und die/der offen ist für den Themenkreis des konziliaren Prozesses.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ingrid Häsemeyer, Telefon 06221/472871, sowie das zuständige Dekanat.

Meßkirch (Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Welche Pfarrerin / welcher Pfarrer möchte sich in Meßkirch mit einer jungen aufgeschlossenen Pfarrvikarin die freigewordene Pfarrstelle teilen?

Unsere ca. 1.800 Mitglieder zählende Gemeinde ist bemüht, durch gute Gottesdienstbesuche, freiwillige Mitarbeit in verschiedenen Kreisen, durch die Arbeit einer erfahrenen Pfarramtssekretärin, die Hilfe einer Kirchendienerin und die Unterstützung eines kooperationsbereiten Kirchengemeinderats den Dienst der beiden Geistlichen zu erleichtern. Unsererseits wären wir glücklich über eine kontaktfreudige Pfarrerin / einen kontaktfreudigen Pfarrer, die/der Freude daran hat, die einzelnen kirchlichen Gruppen zusammenzuhalten und geistlich zu führen. Die Bewerberin / der Bewerber darf sich bei ihrem mit Freude erwarteten Besuch in einer schönen modernisierten Pfarrwohnung, in einem geräumigen Gemeindehaus und in einer freundlichen Kirche umsehen.

Das am Fuße des Heubergs auf einer der Gesundheit sehr zuträglichen Höhe von 650 m gelegene Städtchen beherbergt Kindergärten, Grund- und Realschule, ein Gymnasium, Sportstätten, Arztpraxen und ausreichend Geschäfte.

Die liebliche Landschaft zwischen Oberer Donau und Bodensee lädt zu vielseitigen schönen Ausflügen ein.

Kommen sie einfach her und überzeugen Sie sich selbst, daß Ihre Bewerbung belohnt wird.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

20. September 1995

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen

Karlsruhe, Stelle des Landesjugendpfarrers / der Landesjugendpfarrerin der Evangelischen Landeskirche in Baden

Zum 1. Januar 1996 wird die Stelle des Landesjugendpfarrers / der Landesjugendpfarrerin frei und ist neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Landesjugendpfarrers / der Landesjugendpfarrerin gehören insbesondere

- die Vertretung und Förderung der Interessen der evangelischen Jugend innerhalb der Landeskirche, gegenüber anderen Jugendverbänden und innerhalb der EKD,
- die Mitarbeit in den Gremien der evangelischen Jugendarbeit auf der Landesebene,
- die konzeptionelle Weiterentwicklung von Arbeitsformen der Jugendarbeit,
- die Wahrnehmung jugendgemäßer Verkündigung,
- die Leitung des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche (mit 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern),
- die Begleitung und Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit auf Landes- und Bezirksebene,
- die Koordination der Belange der Jugendarbeit mit den anderen im Referat „Gemeinde, Verkündigung und Gesellschaft“ des Evangelischen Oberkirchenrats zusammengeschlossenen kirchlichen Arbeitsfeldern.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung im Benehmen mit der Landesjugendkammer in der Regel für die Dauer von 6 Jahren (Verlängerung möglich).

Interessentinnen / Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

4. Oktober 19995

mitzuteilen.

Landeskirchliche/r Beauftragte/r für Mission und Ökumene (LMÖ) im Kirchenkreis Südbaden

Hiermit wird die Stelle des/der Landeskirchlichen Beauftragten für Mission und Ökumene (LMÖ) im Kirchenkreis Südbaden ausgeschrieben. Die Tätigkeit der LMÖ umfaßt die Begleitung und Förderung der Bezirksbeauftragten für Mission und Ökumene, exemplarische Arbeit vor Ort, sowie Aufgaben der Abteilung Mission und Ökumene des Evangelischen Oberkirchenrats. Einfühlbarkeit in gemeindliche, bezirkliche und landeskirchliche Aufgaben, besondere Gesprächs- und Vermittlungsfähigkeit und Fremdsprachenkenntnisse, besonders der englischen Sprache, sind wichtig.

Die Tätigkeit dient somit zum einen der Befähigung der Kirchenbezirke des Kirchenkreises, ihre ökumenische und missionarische Verantwortung selbständig wahrzunehmen. Der Verwirklichung dieses Zieles dienen:

- die theologische Verarbeitung und die Vermittlung ökumenischer und missionarischer Vorgänge an die Bezirke;

- die Vermittlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Mission und Ökumene zu Besuchen in Gemeinden, Bezirken und Gruppen;
- die Gewinnung von Gemeindegliedern zur Mitarbeit in der weltweiten Ökumene;
- exemplarische Einzelmaßnahmen wie Berichte in Pfarrkonventen und Bezirkssynoden, Gottesdienste, Vorträge, Seminare, Wochenendtagungen, Projekte und Zusammenwirken mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werke und Dienste.

Zum anderen soll der/die LMÖ im Rahmen seiner/ihrer Beteiligung an landeskirchlichen Aufgaben der Abteilung Mission und Ökumene insbesondere die Kontakte zu Missionsgesellschaften und missionarischen Gruppen in der badischen Landeskirche wahrnehmen und ein entsprechendes Zusammenwirken mit der Landeskirche fördern.

Die Berufung erfolgt nach Anhörung der Kammer für Mission und Ökumene auf Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates durch den Landeskirchenrat.

Interessentinnen und Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies bis spätestens

4. Oktober 1995

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Manfred Weida in Friedrichstal zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Jan-Gerd Beinke in Rheinfeldern (Paulusgemeinde) zum Pfarrer der Nordgemeinde an der Christuskirche in Heidelberg,

Pfarrer Wolfgang Böhmig in Pforzheim (Altstadtgemeinde) zum Pfarrer in Lützelsachsen,

Pfarrvikar Axel Ebert in Heidelberg (Blumhardtgemeinde) zum Pfarrer der Sonnenhof-Sonnenberg-Gemeinde in Pforzheim,

Pfarrer Joachim Knab in Elsenz-Rohrbach zum Pfarrer in Linkenheim,

Pfarrvikar Volker Lang in Königschaffhausen-Leiselheim zum Pfarrer in Königschaffhausen-Leiselheim,

Pfarrvikarin Isabel Overmans in Gundelfingen zur Pfarrerin der Pfarrstelle I des Gruppenamtes der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Freiburg.

Berufen zum Pfarrer der Landeskirche:

Pfarrvikar Peter R i e d e , bisher beurlaubt.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Dr. theol. Gerhard Liedke in Heidelberg-Handschuhsheim (Südgemeinde) zum Direktor des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg,

Pfarrer Klaus Nakatenus (Evangelische Erwachsenenbildung für die Kirchenbezirke Emmendingen und Freiburg) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Offenburg,

Pfarrvikarin Elfriede R e n t r o p , bisher beurlaubt, zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim,

Pfarrer Peter Volker Sch ä f e r in Schluchsee (Petrusgemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach,

Pfarrer Hansfrieder Z u m k e h r in Heidelberg (Predigerseminar Petersstift) zum Leiter des Theologischen Studienhauses in Heidelberg.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Berufen:

(gemäß § 107 Abs. 1 der Grundordnung):

Seminardirektor Pfarrer Dr. Helmut Barié in Heidelberg (Predigerseminar Petersstift) zum Prälaten des Evangelischen Kirchenkreises Mittelbaden in Ettlingen.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikar Peter R i e d e , bisher beurlaubt, zur Übernahme der Stelle des stellvertretenden Projektleiters in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt „Tier- und Pflanzenwelt der Bibel“ an der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen.

In den Ruhestand versetzt:

Kirchenamtmann Günther D o m a n n beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden auf 1. September 1995.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt aufgrund von Pfarrwahl:

Pfarrer Roland Mahlke in GroBeicholzheim nach Malterdingen zur Verwaltung der Pfarrstelle.

Versetzt:

Pfarrvikar Gero A l b e r t in Stetten a.k.M. nach Langenalb,

Pfarrvikarin Ulrike B a u e r in Maulburg in den Kirchenbezirk Villingen zur Vakanzmithilfe mit Schwerpunkt in der Markusgemeinde Villingen,

Pfarrvikar Johannes Dieckmann in Feuerbach nach Gundelfingen und zum Dekanat Freiburg,

Pfarrvikar Hans-Günter Hartwig in Eppingen nach Wertheim-Wartberg,

Pfarrvikar Matthias H a s e n b r i n k in Lauchringen nach Ladenburg,

Pfarrvikar Thomas H e g e r in Mannheim (Erlösergemeinde) nach Heidelberg (Blumhardtgemeinde),

Pfarrvikarin Charlotte H o r n in Beuggen (Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte) nach Rheinfeldern (Paulusgemeinde),

Pfarrvikar Michael L ö f f l e r in Ettlingen (Luthergemeinde) zum Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe (als theologischer Mitarbeiter im Referat Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft),

Pfarrvikarin Stephanie L ö f f l e r - R i e t h in Bad Rappenau in den Kirchenbezirk Lörrach zur Vakanzmithilfe mit Schwerpunkt in Haltingen,

Religionslehrer Pfarrer Karl M e n g e r , bisher Kirchenbezirk Hochrhein, in den Kirchenbezirk Konstanz,

Pfarrvikar Dr. Helmut M ö d r i t z e r in Haltingen nach Offenburg (Auferstehungsgemeinde),

Pfarrvikar Andreas R e i b o l d in Adelsheim nach Neckarelz,

Pfarrvikarin Martina S c h ü b l e r in Schefflenz zum Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe (als theologische Mitarbeiterin in der Abteilung Theologische Ausbildung und Prüfungsamt des Personalreferats),

Pfarrvikarin Lara P f l a u m b a u m (Religionslehrerin im Kirchenbezirk Villingen) nach Dossenheim,

Pfarrvikar Gerhard S p r a k t i e s in Wertheim (Stiftspfarrrei) nach Mannheim (Stephanusgemeinde),

Pfarrvikar Christian W a l z in Ettlingen (Johannesgemeinde) nach Schwetzingen (Melanchthongemeinde),

Pfarrvikar Wolf-Dieter W e b e r in Neckarelz in den Kirchenbezirk Neckargemünd zur Vakanzmithilfe mit Schwerpunkt in Michelbach und Unterschwarzach,

Pfarrvikar Gerd Z i e g l e r in Müllheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) in den Kirchenbezirk Mosbach zur Vakanzmithilfe mit Schwerpunkt in Neckargerach.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Markus **B e i l e** in Hemsbach (Paul-Gerhardt-Gemeinde) als Pfarrvikar in der deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde in Barcelona,

Pfarrvikarin Linda **S p l i n t e r**, bisher beurlaubt, als Pfarrvikarin in Ettlingen (Johannesgemeinde).

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Friedrich **E r b e** in Haltingen auf 1. 10. 1995,

Pfarrer Ernst **F ä b l e r** in Offenburg (Krankenhauspfarrstelle) auf 1. 11. 1995,

Pfarrer Klaus **H e i d e n r e i c h** (Religionslehrer im Kirchenbezirk Heidelberg) auf 1. 10. 1995,

Dekan a. D. Pfarrer Dr. theol. Joachim **G a n d r a s** in Karlsruhe (theologischer Mitarbeiter im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats) auf 1. 10. 1995,

Pfarrer Jürgen-Christian **P a u l** in Freiburg (Krankenhauspfarrstelle I) auf 1. 11. 1995,

Dekan Pfarrer Gernot **Z i e g l e r** in Mannheim auf 1. 10. 1995.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrvikar Thomas **K l e i n e r t**, bisher beurlaubt.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Curt **G i e s e**, zuletzt in Uiffingen, am 26. 7. 1995,

Dekan Pfarrer i.R. Roland **H ö r n e r**, zuletzt im Kirchenbezirk Emmendingen und Luthergemeinde Emmendingen, am 29. 7. 1995,

Dekan Pfarrer i.R. Theodor **M o n n i n g e r**, zuletzt im Kirchenbezirk Hochrhein und Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts in Waldshut, am 13. 7. 1995,

Pfarrer i.R. Ludwig **S i m o n**, zuletzt Religionslehrer am Gymnasium in Schopfheim, am 26. 7. 1995,

Pfarrer i.R. Dr. theol. Hans **W ä g n e r**, zuletzt in Mundingen am 14. 7. 1995.